Erwiderung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Band (Jahr): 7 (1867)

Heft 21

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-675778

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

irgend einem Mitgliche unserer Synode mit Chrenhaftigkeit übernommen werden könnte.

Die Verantwortlichkeit für das Geschehene wird auf diejenigen zurückfallen, die sich bewußt sind, die intellektuellen Urheber dieser, den Lehrerstand herabwürdigenden Machination gewesen zu sein, einer Machination, die allerdings formell mit dem Gesetze nicht in Konslikt ist, aber von ehrlicher Offenheit des Verfahrens auch nicht die Spur an sich trägt. Ein Lehrerstand, der sich in seiner Gesammtheit solche Behandlung gefallen ließe, wäre eines freien Volkes unwürdig.

Marmangen, 9. Oftober 1867.

Namens der Kreissynode Aarwangen, Der Präsident:

> J. Mosimann, Lehrer. Der Sekretär:

J. Schönmann, Lehrer.

Erwiderung.

Im Berner Schulfreund Nr. 19 steht eine auf die Ausschreibung der hiesigen Oberschule bezügliche Sinsendung, welche die Lehrer hätte bestimmen sollen, sich nicht für diese Schule zu bewerben. Diese Sinsendung ist aber ganz unrichtig. Entweder hat der Einsender bloß die Absicht gehabt, die hiesige Gemeinde damit zu verdächtigen, oder er ist falsch unterrichtet worden. Die Sache verhält sich nämslich so:

Schon seit bald einem Jahr wurde hier öffentlich von Berbesse=
rung der Schulen gesprochen und namentlich auch Unterricht im Französischen gewünscht. Seither fanden hiezu mehrere größere Bersamm=
Iungen von Gemeindsangehörigen statt, von denen die erste schon am
2. November 1866 abgehalten wurde; die Lehrer wurden jedesmal
dazu eingeladen und nahmen auch daran Theil. Diese Bersamm=
Iungen sprachen sich für Errichtung einer Bezirksoberschule für die
hiesige Kirchgemeinde aus und verlangten, nachdem ihnen eine solche
auch von kompetenter Seite angerathen worden war, Vorberathung
durch die zuständigen Behörden und Anordnung einer gesetzlichen Ge=
meindsversammlung. Die Oberlehrer der Kirchgemeinde und nament=
ich auch unser Oberlehrer opponirten aber stets gegen die Bezirks=

oberschule, mabrend die übrigen Lehrer eine folche munschten. Es ift mithin durchaus nicht mahr, daß fammtliche Lehrer dagegen auf= traten, nur unfer Oberlehrer Herr Scheibegger nicht. Am 25. Mai 1867 fand bier eine Gemeindsversammlung ftatt und beschloß wirklich die Errichtung einer Bezirksoberschule; die übrigen Gemeinden ber Kirchgemeinde hingegen traten seither in die Sache nicht ein, ob burch Ginfluß der Oberlehrer, lassen wir dahingestellt. Durch die Beschlüsse der lettern Gemeinden war allerdings die Bezirksober= schule ben Bach abgeschickt und bie hiefige Gemeinde auf sich felbst beschränft. Um 7. vorigen Monats beschloß fie bann, die Befoldung des Oberlehrers von Fr. 400 auf Fr. 800 zu erhöhen, die Schule auszuschreiben und dem Lehrer die Bedingung zu stellen, daß er feinen Schülern im Frangösischen privatim Unterricht zu ertheilen Diese Gemeindeversammlung wurde nicht etwa, wie ber Gin= habe. fender des angeführten Artifels im Berner Schulfreund meint, im Stillen abgehalten, sondern die Erhöhung ber Besoldung und die Errichtung einer fünften Schule murbe auf bas Traftandenverzeichniß gestellt und sowohl burch das Amtsblatt als durch Umbieten bekannt gemacht und dem Herrn Scheidegger wurde auch am 11. gleichen Monats durch ein offizielles Schreiben ber Gemeindsbeschluß ange= zeigt. Derfelbe erhielt von Anfang bis zum Ende von allem Ge= schehenen Kenntniß und es ist also unwahr, daß er erst durch das Amtsblatt oter bie Schulzeitung davon benachrichtigt worden sei. Unmahr ift ferner auch, daß der herr Schulinspektor Stanb der Be= meinde tieses "Manover" angerathen hat und daß der Prafident der Schulkommission, als Scheibegger seine Demission als Setretar ein= gab, ganz vermundert, wie wenn nichts geschehen ware, nach den Gründen fragte. Bei einer feit ber verhängnifvollen Gemeinosverfammlung ftattgefundenen Sigung ber Schulkommission murbe einer früher megen Schulunfleiß beschloffenen Anzeige nachgefragt, worauf Herr Scheidegger Die Entlaffung als Sefretar verlangte und ber Prafident einfach bemerfte, bas werde nicht fo pressiren.

In Betreff der Gemeindsversammlung, wegen welcher der Herr Schulinspektor dem Herrn Scheidegger einen "Putzer" gegeben und ihn seither auf der "Mugge" haben soll, bemerken wir nur, daß Herr Scheidegger damals die Schule ohne Auftrag und Vorwissen der Be=

hörden aufhob und daß tiese Versammlung im Gemeindszimmer und nicht in Scheideggers Schulzimmer abgehalten worden ist. Allerdings wurde sonst oft, wenn das Gemeindszimmer zu klein war, Scheis deggers Schulzimmer für Gemeindsversammlungen in Anspruch gesnommen. Bei jener Versammlung geschah es aber nicht, so daß also an diesem Tage wohl hätte Schule gehalten werden können.

Gs war der Gemeinde durchaus nicht daran gelegen, sich des Herrn Scheidegger zu entledigen; sie verlangt nur mehr Leisstungen, welche dieser Lehrer nicht erfüllen konnte und hat deshalb auch die Besoldung um Fr. 400 erhöht. Hätte es sich lediglich um die Entsernung des Oberlehrers gebandelt, so hätten ja Fr. 100 Besoldungserhöhung dazu genügt. Uebrigens wurde in der nämlichen Versammlung auch die Errichtung einer neuen Elementarklasse besichlossen. Jeder Unbefangene sollte hieraus leicht ersehen können, daß diese Gemeindsbeschlüsse keinen andern Zweck hatten als Förderung des Schulwesens.

Es ist für die Gemeinden schwer recht zu thun. Sonst flagt man fast überall über schlechte Besoldung der Lehrer und wenn in einer Gemeinde die Besoldung verbessert wird, so werden ihr noch eine Menge bose Absichten untergeschoben.

Als Radikal = Heilmittel um solche Gemeinden gegenüber ihren Lehrern Manier zu lehren, schlägt der Einsender des im Eingange genannten Artikels sogar vor, daß alle Lehrer auf Ehrenwort das Versprechen geben, nie und nimmer, auch nicht unter den glänzendsten Besoldungsverhältnissen, sich um eine solche Stelle zu bewerben. Mit gleichem Recht könnte die hiesige Gemeinde die andern Gemeinden aufmerksam machen, keinem Lehrer mehr die Besoldung zu erhöhen, wenn die Erhöhung solche Auftritte veranlaßt. Wir gehen sedoch hievon ab und begnügen uns damit, den Sachverhalt einsach und wahrheitsgetreu dargelegt zu haben.

Melchnau, am 10. Oftober 1867.

Der Gemeinderath von Melchnau.

Mittheilungen.

Bern. Lehrmittelkom mission für Primars schulen, ben 26. September.